Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/17 85/13/0015

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1986

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §509;
EStG 1972 §7 Abs1;

Rechtssatz

Vom Fruchtgenußrecht selbst ist eine Absetzung für Abnutzung nur dann zulässig, wenn dasselbe entgeltlich erworben wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985130015.X01

Im RIS seit

17.09.1986

Zuletzt aktualisiert am

10.04.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at